

# Förderverein Freiwillige Feuerwehr Bremen – Arsten e.v.

## Beitragsordnung

1. Die Höhe und Fälligkeit des jährlichen Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist für das laufende Kalenderjahr zu ent –  
Richten. Wird ein Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen  
hat es einen anteiligen Beitrag für die restlichen Monate des Kalenderjahres  
Zu zahlen. In diesem Fall wird der Beitrag sofort mit der Aufnahme in  
den Verein fällig.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31. Januar eines jeden Jahres fällig.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift erhoben.
5. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich für
  - a ) juristische Personen mindestens ..... Euro 60,00
  - b) natürliche Personen mindestens ..... Euro 30,00
6. Mitglieder die gleichzeitig aktives Mitglied der FF Bremen – Arsten  
sind zahlen einen Mitgliedsbeitrag von jährlich mindestens..... Euro 20,00.
7. Familienmitglieder von Vereinsangehörigen , soweit sie nicht aktive  
Mitglieder der FF Bremen – Arsten sind , zahlen jährlich mindestens ..... Euro 15,00
8. Schüler, Studenten , Auszubildende, Rentner , Erwerbslose , Sozial –  
hilfeempfänger und Schwerbehinderte zahlen jährlich mindestens ..... Euro 15,00
9. Von der Beitragspflicht befreit sind Ehrenmitglieder.
10. Jedem Mitglied steht es frei einen höheren Beitrag als in dieser  
Beitragsordnung festgelegt ist zu entrichten.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung beschlossen.